

Mitteilung von Flächenänderungen für den Mehrfachantrag 2012

Name, Vorname	Betriebsnummer
Anschrift	

Hinweise:

Bitte nutzen Sie für die Mitteilung von Flächenänderungen v. a. die elektronische Möglichkeit im MFA-Online oder BayernViewer-agrar. Alle Flächenänderungen möglichst bis zum **31.12.2011** dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) mitteilen. Sie erhalten dann für den **Mehrfachantrag (MFA) 2012** einen aktuellen Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) zugesandt.

Flächenzugang: Folgende Feldstücke werden im Erntejahr 2012 **erstmalig** bewirtschaftet oder um Teilflächen vergrößert:

Feldstück			Zugangsfläche ha, ar	Bei Zugang von Teilflächen bzw. LE oder Änderung der Außengrenzen ② Einzeichng. in Karte	Zeitpunkt Zugang ③ Tag Mon.Jahr	Angaben zum Vorbewirtschafter				Bearbeitungsvermerk AELF		
FID ①	Nr.	Name				Betriebsnummer oder Name, Anschrift	Laufende AUM ④	Status Grünland 2011 ⑤				
							Status	Code	ha, ar	Beginn		
DEBYLI Beispiel 4 4 8 9 0 0 4 7 1 1	71	Auacker	3,52	<input checked="" type="checkbox"/> ja	01.10.2011	187 123 0999, Meier Hans	A 31	GL	422	3,52	2008	
DEBYLI				<input type="checkbox"/> ja								
DEBYLI				<input type="checkbox"/> ja								
DEBYLI				<input type="checkbox"/> ja								
DEBYLI				<input type="checkbox"/> ja								

Flächenabgang: Folgende Feldstücke werden im Erntejahr 2012 **nicht mehr** bewirtschaftet oder um Teilflächen verkleinert:

Feldstück		Abgangsfläche ha, ar	Bei Abgang von Teilflächen ② Einzeichng. in Karte	Laufende AUM ④	Status Grünland 2011 ⑤				Zeitpunkt und Grund des Abgangs			Bearbeitungsvermerk AELF
FID ①	Nr.				Status	Code	ha, ar	Beginn	Zeitpunkt ③ Tag Mon.Jahr	Nachbewirtschafter Betriebsnummer oder Name, Anschrift	Grund A – D	
DEBYLI			<input type="checkbox"/> ja									
DEBYLI			<input type="checkbox"/> ja									
DEBYLI			<input type="checkbox"/> ja									
DEBYLI			<input type="checkbox"/> ja									

Ort, Datum
Unterschrift

Nutzen Sie die Möglichkeit, Flächenänderungen einfach und komfortabel elektronisch über den MFA-Online oder BayernViewer-agrar mitzuteilen.

Der Einstieg erfolgt unter www.agrarfoerderung.bayern.de

Wichtige Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen auf der Rückseite!

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	
Datum/NZ	
LaFIS/FeKa erfasst	
Statusanpassung (10.2.2/1.3)	
Fläche korrigiert (10.2.2/1.4)	
AUM	

Mitteilung von Flächenänderungen für den Mehrfachantrag 2012

Um für den Mehrfachantrag 2012 einen aktuellen Flächen- und Nutzungsnachweis erstellen zu können, sind Flächenänderungen möglichst bis zum 31.12.2011 dem AELF mitzuteilen. Prüfen Sie daher unter Verwendung der Ihnen vorliegenden Feldstückskarten Ihren Flächendatenbestand. Nutzen Sie dazu auch die Möglichkeiten im MFA-Online und BayernViewer-agrar. Dort können Sie Ihre Feldstücke einsehen, anhand aktueller Flurkarten (DFK) und Luftbilder (DOP) prüfen und Änderungen einfach und komfortabel elektronisch mitteilen.

Erläuterungen zu den Nummern ① – ⑥:

① FID = Flächenidentifikator (= DEBYLI + lfd. Nr.)

Eindeutige Kennzeichnung des Feldstücks in der Feldstückskarte und im FNN.

② Einzeichnung in Karte

Bei Zu- oder Abgang von Teilflächen bzw. Landschaftselementen (LE) oder Änderung der Außengrenzen eines Feldstückes sind die Änderungen in den Auszug aus der Feldstückskarte (FeKa) einzuzeichnen. Anstelle der Einzeichnung in die FeKa können die Meldungen auch durch den BayernViewer-agrar erfolgen. Darin kann der Umfang der Teilflächen und Landschaftselemente einfach gemessen, digitalisiert und online als Zu- oder Abgang gemeldet werden.

③ Zeitpunkt des Flächenzu- oder -abgangs

Als Zeitpunkt bei Flächenzu- oder -abgängen ist das Datum des Wechsels des Bewirtschaftungsrechts (z. B. Beginn oder Ende Pachtverhältnis) anzugeben. Bei einer Umwidmung von Flächen zu Nicht-LF oder der Aufgabe der Bewirtschaftung ist das Datum, ab dem die landwirtschaftliche Nutzung endet, einzutragen. Liegt dieses vor dem 31.12.2011, wird mit der Flächenabgangsmeldung der Mehrfachantrag 2011 und ggf. weiter zurückliegender Jahre berichtet.

④ Laufende Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA). Sofern die als Zu- oder Abgang gemeldete Fläche zum Zeitpunkt des Übergangs in eine laufende AUM (5-jähriger Verpflichtungszeitraum jeweils i.d.R. vom 01.01. bis 31.12.) einbezogen ist, ist **zwingend** die Maßnahme (AUM-Code) anzugeben.

Ein vorzeitiger Flächenabgang oder die fehlende Übernahme einer laufenden Verpflichtung kann zum Verlust der AUM-Förderung und ggf. zur Rückforderung bereits gewährter Fördergelder führen.

Eine Übernahme der AUM-Verpflichtung ab 2012 setzt i. d. R. eine vorherige Antragstellung bzw. Verlängerung im AUM-Antragszeitraum bzw. Verlängerung Winter 2011/2012 voraus. Durch einen Flächenzu- bzw. -abgang können auch einzuhaltende Ober-/Untergrenzen (z. B. beim Viehbesatz) verletzt werden. Nähere Informationen dazu sind den AUM-Merkblättern zu entnehmen.

Bitte prüfen Sie daher die betrieblichen Auswirkungen der Flächenänderungen exakt!

⑤ Status Grünland 2011

In den Spalten ist der Status der Grünlandnutzung anzugeben, wenn die Fläche 2011 als Grünland oder Ackerfutter genutzt wurde.

DG = Dauergrünland

GL = sonstiges Grünland (z. B. Klee gras NC 422).

Ausführliche Hinweise zum Status Grünland 2011 sind in der Anleitung zum Ausfüllen des FNN 2011 (blaue Farbe) unter Nr. 7 enthalten, die Sie mit den Antragsunterlagen zum Mehrfachantrag 2011 erhalten haben.

⑥ Grund des Flächenabgangs

Bei Flächenabgängen ist einer der folgenden Abgangsgründe einzutragen:

A) Pachtrückgabe	Wegen Beendigung des Pachtverhältnisses geht die Fläche an den Eigentümer zurück. Der Nachbewirtschafteter der Fläche ist nicht bekannt.
B) Bewirtschafteterwechsel	Die Fläche übernimmt ein anderer Landwirt (Eigentümer oder Neupächter) zur weiteren landwirtschaftlichen Nutzung.
C) Umwidmung zu Nicht-LF	Eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ist nicht mehr möglich (z. B. wegen Bebauung, Aufforstung, Infrastrukturmaßnahmen). Umwidmungen zu Nicht-LF führen im Regelfall zum Verlust der Beihilfefähigkeit bei der Betriebsprämie und den Agrarumweltmaßnahmen.
D) Aufgabe der Bewirtschaftung	Die Aufgabe der Bewirtschaftung ist nur zulässig, wenn sie dauerhaft erfolgt (mind. 5 Jahre). Auf diesen Flächen dürfen keine landwirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt werden. Zudem müssen die CC-Bestimmungen (z. B. Be-seitigungsverbot für Landschaftselemente) beachtet werden.